

Reglementsänderungen 2018

Inhaltliche Änderungen in der Übersicht

Statuten

Änderung	Bemerkung
<p>C. Konferenz der Juniorenobmänner</p> <p>Art. 12a Aufgaben im Rahmen von Swiss Tennis</p> <p>1 Pro Jahr wird mindestens eine Sitzung aller Juniorenobmänner der Regionalverbände durchgeführt.</p> <p>2 Diese Sitzungen dienen in erster Linie dem Informations- und Meinungs austausch.</p> <p>3 Die Konferenz der Juniorenobmänner hat im Nachwuchsförderungsbereich von Swiss Tennis bei Reglements- und Konzeptänderungen ein Anhörungs- und Mitspracherecht. Die entsprechenden Details werden in einem Organisationsreglement festgehalten, welches vom ZV genehmigt wird. Die Konferenz der Juniorenobmänner konstituiert sich selber.</p> <p>4 Die Konferenz der Juniorenobmänner entscheidet im Bereich des Anschlusskaders (ehem. Leistungsstufe 2) der regionalen Leistungsstufe 1 autonom über den Erlass von Minimalrichtlinien/Reglementen sowie die Verwendung des Unterstützungsbeitrages von Swiss Tennis. Swiss Tennis hat dazu ein Anhörungsrecht.</p>	<p>An der Delegiertenversammlung 2017 wurde entschieden, dass die höchste regionale Kaderstufen (ehem. Leistungsstufe 1) zentralisiert, professionalisiert und von Swiss Tennis geführt wird. Damit wurde einem neuen, regionalen Juniorenförderungskonzept zugestimmt.</p> <p>Das neue bzw. adaptierte regionale Juniorenförderungskonzept sieht vor, dass sich der Aufgabenbereich der JUKON (Konferenz der Juniorenobmänner) ab 2018 ändern wird. Dies bedarf einer Anpassung dieses Artikels der Statuten.</p>

Interclub-Reglement (ICR)

Änderung	Bemerkung																																								
<p>Art. 11 Austragungsort</p> <p>4 Wenn ein Mitglied ab der 4. Runde wegen der Platzbelegung nicht alle Heimbegegnungen austragen kann, müssen Mannschaften der Auf- und Abstiegsrunde den Heimvorteil mit dem entsprechenden Gegner abtreten abtauschen. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Kontrollstelle über den Heimvorteil den Abtausch des Heimvorteils.</p>	<p>Es handelt sich hier um eine Präzisierung, Das Wort „abtauschen“ gab zu wenig genaue Angaben dazu, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist und welche Rechte die ursprüngliche Heimmannschaft noch hat. Das Heimrecht muss dem Gegner abgetreten werden und damit erhält der Gegner als Heimmannschaft alle Rechte und Pflichten eines Heimspiels (Aufgebot, Belag, Bälle, Verpflegung etc.)</p>																																								
<p>Art. 15, Umfang der Ligen</p> <table border="1" data-bbox="190 730 750 1173"> <thead> <tr> <th></th> <th>Teams</th> <th>Gruppen</th> <th>Aufstieg</th> <th>Abstieg</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>d) 55+ (Veteranen)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>55+ NLA</td> <td>8</td> <td>2</td> <td>–</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>55+ NLB</td> <td>16</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>55+ NLC</td> <td>32 16</td> <td>8 4</td> <td>4 2</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>55+ 1L</td> <td>32</td> <td>8</td> <td>4</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>55+ 2L</td> <td>64</td> <td>16</td> <td>8</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>55+ 3L</td> <td>Rest</td> <td>*</td> <td>16</td> <td>–</td> </tr> </tbody> </table>		Teams	Gruppen	Aufstieg	Abstieg	d) 55+ (Veteranen)					55+ NLA	8	2	–	2	55+ NLB	16	4	2	4	55+ NLC	32 16	8 4	4 2	4	55+ 1L	32	8	4	8	55+ 2L	64	16	8	16	55+ 3L	Rest	*	16	–	<p>Aufstockung der 55+ NLC, damit Kategorienwechsel aus jüngeren Alterskategorien von höheren Ligen aufgefangen werden können.</p>
	Teams	Gruppen	Aufstieg	Abstieg																																					
d) 55+ (Veteranen)																																									
55+ NLA	8	2	–	2																																					
55+ NLB	16	4	2	4																																					
55+ NLC	32 16	8 4	4 2	4																																					
55+ 1L	32	8	4	8																																					
55+ 2L	64	16	8	16																																					
55+ 3L	Rest	*	16	–																																					
<p>Art. 16, Spielformel</p> <p>2 Bei den Damen Aktive, 30+, 40+, 50+, 60+ sowie Herren Aktive, 35+, 45+, 55+ werden sämtliche Einzelbegegnungen über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stand von 6:6 in allen Sätzen gespielt.</p>	<p>Präzisierung der No-Ad-Regel im Reglement (Analog den Weisungen), damit keine Missverständnisse auftreten.</p>																																								

<p>Die Doppelbegegnungen werden mit einem Champions-Tiebreak bis 10 Punkte anstelle eines dritten Satzes und im Format No-Advantage ausgetragen (vgl. SPR, Anhang V).</p> <p>3 Bei den Herren 65+, 70+ werden die Einzel- und Doppelbegegnungen mit einem Champions-Tiebreak bis 10 Punkte anstelle eines dritten Satzes gespielt. Die Doppel werden mit „No Ad“ gespielt. (vgl. SPR, Anhang V).</p>	
<p>Art. 27 Mehrfache Mitgliedschaften</p> <p>2 Spieler mit schweizerischer Nationalität oder in der Schweiz wohnhafte Ausländer (vgl. ICR Art. 24, ICR NLA Art. 9-11, ICR NLB Art. 6) bis zum Alter von 23 20 Jahren sind jedoch für die Teilnahme an der ICM in der NLA Aktive berechtigt, auch wenn sie zuvor die ICM in der NLB oder NLC für ein anderes Mitglied bestritten haben. Die Lizenzierung hat in diesem Fall bis zum 15. Juli zu erfolgen. Massgebend ist das am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres erreichte Alter.</p>	<p>Die Ausbildung von Junioren zu Profispielern dauert immer länger. Der Eintritt in die Weltelite erfolgt heute später als noch vor 10 Jahren. So wurde auch die Road to top, das Player Development, auf 23 Jahre angehoben. Konsequenterweise sollte daher auch im Interclub dieselbe Regel gelten und die Alterslimite angehoben werden.</p>
<p>Art. 30 Spielberechtigung innerhalb der gleichen Mitgliedschaft</p> <p>2 Bezüglich der Klassierung gelten die nachfolgend aufgeführten Einschränkungen der Spielberechtigung:</p> <p>a) Spieler mit Klassierung N1 und N2 dürfen sowohl in der ersten als auch in der nächst tieferen Mannschaft desselben Mitglieds eingesetzt werden. Mit dem zweiten Einsatz in der nächst tieferen Mannschaft entfällt für Spieler, welche älter als 23 20 Jahre sind, die Spielberechtigung für die NLA Aktive (die Regelung in Art. 9 ICR NLA bleibt vorbehalten).</p>	
<p>Art. 39 Aufgebot und Verzicht</p> <p>2 Das Gastteam muss spätestens am der Meisterschaft vorangehenden 1. April 10 Tage vor der ersten IC-Runde im Besitz der Aufgebote für die ersten drei Runden sein, andernfalls es sich beim Heimteam erkundigen muss. Für die Auf- resp. Abstiegsspiele sowie für die restlichen Begegnungen der 3. Ligen muss das Gastteam bis spätestens 4 Tage vor der konkreten Begegnung im Besitz des Aufgebots sein, andernfalls es sich beim Heimteam erkundigen muss. Das erste dem Gastteam zugegangene Aufgebot ist massgebend. Es kann nur im Einvernehmen zwischen den beteiligten Teams abgeändert werden.</p>	<p>Werden die Aufgebote früher bekannt, können die Spieler ihre Wochenenden besser planen. Die zu kurzfristige Planbarkeit von Interclub-Partien war in den vergangenen Jahren der meist genannte Grund, warum Spieler mit der Wettkampftätigkeit aufgehört haben. Diese Änderung soll dem entgegen wirken.</p>

Interclub-Reglement NLA (ICR NLA)

Änderung	Bemerkung
<p>Art. 10 Spielberechtigung im gleichen Club</p> <p>Die Spielberechtigung im gleichen Mitglied richtet sich grundsätzlich nach Art. 30ff ICR. In Abweichung resp. Ergänzung zu Art. 30ff ICR gelten folgende Bestimmungen:</p> <ol style="list-style-type: none">1 Spieler mit Klassierung N1 / N2 dürfen sowohl in der ersten als auch in der nächst tieferen Mannschaft ihres Clubs/Centers eingesetzt werden. Dabei dürfen zwei Spieler mit Klassierung N1 / N2 uneingeschränkt sowohl in der NLA als auch in der nächst tieferen Mannschaft ihres Clubs/Centers eingesetzt werden. Für die übrigen Spieler mit Klassierung N1 / N2, welche älter als 23 20 Jahre sind, entfällt mit dem zweiten Einsatz in der nächst tieferen Mannschaft die Spielberechtigung für die NLA. <p>Art. 11 Mitgliederübergreifende Spielberechtigung</p> <p>Die mitgliederübergreifende Spielberechtigung richtet sich grundsätzlich nach Art. 27 ICR. In Ergänzung resp. Abweichung zu Art. 27 ICR gelten folgende Bestimmungen:</p> <ol style="list-style-type: none">1 Spieler bis zum Alter von 23 20 Jahren sind zur Teilnahme an der ICM der NLA berechtigt, auch wenn sie zuvor die ICM in der NLB oder NLC für ein anderes Mitglied bestritten haben. Die Lizenzierung hat in diesem Fall bis zum 15. Juli zu erfolgen. Massgebend ist das am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres erreichte Alter.	Erklärung Siehe Änderung Art. 27 ICR
<p>Art. 12 Spielzeiten, Aufgebot, Pausen</p> <ol style="list-style-type: none">1 Bei Einzelrunden oder Doppelrunden gelten folgende Spielbeginnzeiten:<ol style="list-style-type: none">a) Wochentage, Sonntag 12.00b) Samstag 11.00 <p>Bei allen Runden wird jeweils um 12.00 Uhr begonnen.</p>	Der eine Stunde frühere Beginn am Samstag ermöglicht den Spielern eine längere Ruhepause zwischen der Doppelrunde und wurde von den Clubs so gewünscht.

Interclub-Reglement NLB (ICR NLB)

Änderung	Bemerkung
<p>Art. 10 Spielzeiten, Aufgebot, Pausen</p> <p>1 Die Begegnungen der ICM NLB haben jeweils am Samstag 12.00 Uhr zu beginnen.</p> <p>2 Im Falle von schlechter Witterung entscheidet der Referee über den Zeitpunkt der Verlegung in die Halle. Wird die Begegnung infolge schlechten Wetters verschoben, muss sie auf das nächste offizielle Ersatzdatum verschoben werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist die Austragung einer verschobenen Begegnung vor dem nächsten offiziellen Ersatzdatum möglich.</p>	<p>Einführung einer Spielpflicht am offiziellen Spieltag in der NLB Aktive vereinfacht die Planbarkeit der NLB-Begegnungen. In den vergangenen Jahren haben nur gerade noch 3 der 18 NLB-Mannschaften von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass sie ihre Heimspiele bei schlechtem Wetter am offiziellen Spieltag auf das Ersatzdatum hätten verschieben können.</p>
<p>Art. 15 Aussen und Hallenplätze/Kunstlicht</p> <p>1 Im Falle von schlechter Witterung muss die Begegnung in der Halle durchgeführt oder beendet werden. Allfällige Hallenkosten gehen zu Lasten des Heimteams. Für die Austragung der Begegnung gelten die Bestimmungen gemäss ICR Art. 36-38.</p> <p>2 Eine auf Aussenplätze angefangene Begegnung muss bei einsetzen von Dunkelheit mit Kunstlicht oder in der Halle beendet werden.</p>	<p>Folge aus der Änderung von Art. 10.</p>

Ausbildungsreglement

Änderung	Bemerkung
<p>Art. 2 Ziel der Ausbildung</p> <p>1 Ziel der Ausbildung ist es, den Verbandsmitgliedern gut geschulte Lehrpersonen in genügender Zahl für die verschiedenen Ausbildungsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2 Zu diesem Zweck bildet Swiss Tennis in Zusammenarbeit mit J+S und anderen Institutionen geeignete Spieler zu Leitern, Spezialisten, Trainern und Tennislehrern aus. Deren Aufgabe besteht darin, zur Hebung der Spielstärke im Schweizer Tennis Förderung des Tennissports, den Unterricht auf allen Stufen sicherzustellen, insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Ausbildungskursen für alle Altersstufen; 	

<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Betreuung des Trainingsbetriebs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene; • Training und Betreuung von Wettkampfmannschaften. 	
<p>Art. 7 Vereinfachter Ausbildungsweg für ehemalige Spitzenspieler (NEU)</p> <p>Auf Antrag an den Ausbildungschef haben ehemalige Spitzenspieler mit einer besten Einzelrangierung von ATP oder WTA Top 400 die Möglichkeit, die vorgeschriebene Reihenfolge der Ausbildungsstufen zu verändern und auch mehrere Stufen pro Jahr zu absolvieren.</p>	<p>Die Regelung für die ehemaligen Spitzenspieler praktizieren wir seit über 10 Jahren so in Absprache mit J+S.</p>